

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0014/17	24.01.2017
zum/zur		
F0217/16 Fraktion DIE LINKE/future Stadtrat Hempel		
Bezeichnung		
Kosten der kommunalen Kitas		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	07.02.2017	

*Im Frühjahr dieses Jahres lag dem Stadtrat der Vergleich der Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern in kommunaler Trägerschaft mit den Einrichtungen freier Träger für das Jahr 2014 vor. Für die Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft war das Jahr 2014 nicht als ein Haushaltsjahr zu betrachten.*

*Da mittlerweile der Jahresabschluss des EB KGm vorliegt,*

**frage ich Sie, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister:**

### **1. Wie haben sich die Kosten der drei kommunalen Einrichtungen im Vergleich zu den Einrichtungen freier Träger entwickelt?**

Die Aufwendungen im Jahr 2015 sahen wie folgt aus:

Ein Vergleich der Gesamtkostenentwicklung der Jahre 2014 und 2015 ist mangels vollständigen Geschäftsjahres nicht aussagekräftig.

	<b>Aufwendungen im Jahr 2015</b>
<b>Kommunale Einrichtungen</b>	3.272.786 EUR
<b>Freie Träger*</b>	67.901.994 EUR
<b>Gesamt</b>	<b>71.174.780 EUR</b>

Quelle: Amt 51, ungeprüfte Endabrechnungen 2015 und 2014

\* ohne Tageseinrichtungen „Horte“ und die Kindertagesstätte „Die Wurzel“



Im Jahr 2015 betragen die Ausgaben der drei kommunalen Einrichtungen für Verwaltungsaufgaben bzw. für Verwaltungsgemeinkosten 136.236 EUR bzw. 4,16 % an den Gesamtkosten.

Die freien Träger verausgabten Mittel in Höhe von 2.866.976 EUR bzw. 4,22 % an den Gesamtkosten.

#### **4. Wie hoch sind die Kosten für Fort- und Weiterbildungen in den einzelnen Einrichtungen 2015 gewesen?**

Im Jahr 2015 betragen die Ausgaben der drei kommunalen Einrichtungen für Fort- und Weiterbildungen 2.291 EUR bzw. 0,07 % an den Gesamtkosten. Die freien Träger verausgabten Mittel in Höhe von 113.109 EUR bzw. 0,167 % an den Gesamtkosten.

#### **5. Wie hoch sind die Kosten für arbeitsmedizinische Untersuchungen sowie Impfungen in den einzelnen Einrichtungen 2015 gewesen?**

Aufgrund der Finanzierungsrichtlinie ist die politisch unterstützte Finanzierungsvariante auf der Grundlage einer Kostenpauschale für übrige Kosten (Sachkosten) erfolgt. Aus diesem Grund ist diese Kostenart in den Endabrechnungen nicht separat erfasst und eine detaillierte Antwort nicht möglich.

Perspektivisch werden im Rahmen von LEQ diese Kostenarten separat erfasst. Um die Kostenarten finanziell erfassen zu können, wurden für neue Kosten Richtwerte ermittelt.

#### **6. Wie hoch sind die Kosten für polizeiliche Führungszeugnisse und Gesundheitszeugnisse in den einzelnen Einrichtungen 2015 gewesen?**

Hierzu verweise ich auf die Beantwortung der Frage 5.

#### **7. Wie hoch sind die Kosten für Feste und Veranstaltungen in den einzelnen Einrichtungen 2015 gewesen?**

Im Jahr 2015 betragen die Ausgaben der drei kommunalen Einrichtungen für Festtage 1.982 EUR bzw. 0,060 % an den Gesamtkosten. Die freien Träger verausgabten Mittel in Höhe von 43.433 EUR bzw. 0,064 % an den Gesamtkosten.

#### **8. Wie hoch sind die Kosten der pädagogischen Fachkräfte lt. Mindestpersonalschlüssel in den einzelnen Einrichtungen 2015 gewesen?**

Im Jahr 2015 betragen die Ausgaben der drei kommunalen Einrichtungen für das Pädagogische Personal (einschließlich Beiträge zur Berufsgenossenschaft) 2.658.604 EUR bzw. 81,23 % an den Gesamtkosten. Die freien Träger verausgabten Mittel in Höhe von 54.376.452 EUR bzw. 80,08 % an den Gesamtkosten.

#### **9. Wie hoch sind die Kosten der pädagogischen Fachkräfte über dem Mindestpersonalschlüssel in den einzelnen Einrichtungen 2015 gewesen?**

Die Landeshauptstadt Magdeburg erstattet allen Einrichtungsträgern einschließlich der kommunalen Einrichtungen die Kosten für das notwendige Personal. Die Personalbemessung richtet sich dabei nach den gesetzlichen Vorgaben zur Kinderbetreuung. Kosten die über dem gesetzlichen Mindestpersonalschlüssel liegen, werden nicht anerkannt.

**10. Wie hoch sind die Kosten für pädagogische Materialien und Spielmaterialien in den einzelnen Einrichtungen 2015 gewesen?**

Im Jahr 2015 betragen die Ausgaben der drei kommunalen Einrichtungen für für pädagogische Materialien und Spielmaterialien 5.011 EUR bzw. 0,153 % an den Gesamtkosten. Die freien Träger verausgabten Mittel in Höhe von 200.076 EUR bzw. 0,295 % an den Gesamtkosten.

**11. Wie hoch sind die Kosten für pädagogische Angebote in den einzelnen Einrichtungen 2015 gewesen?**

Diese Kostenart wird nicht separat erfasst. Aus diesem Grund ist eine detaillierte Antwort nicht möglich.

**12. Wie hoch sind die Kosten für das Qualitätsmanagement in den einzelnen Einrichtungen 2015 gewesen? In welcher Form findet das Qualitätsmanagement in den einzelnen Einrichtungen statt?**

Aufgrund der Finanzierungsrichtlinie ist die politisch unterstützte Finanzierungsvariante auf der Grundlage einer Kostenpauschale für übrige Kosten (Sachkosten) erfolgt. Aus diesem Grund ist diese Kostenart in den Endabrechnungen nicht separat erfasst und eine detaillierte Antwort nicht möglich.

Perspektivisch werden im Rahmen von LEQ Kostenarten wie das Qualitätsmanagement, Fachberatungen und Supervision separat erfasst. Um die Kostenarten finanziell erfassen zu können, wurden für neue Kosten Richtwerte ermittelt.

Die Landeshauptstadt Magdeburg erteilt den Tageseinrichtungen keine Vorgaben, anhand welchen Qualitätsmanagementsystems die Strukturen der Einrichtungen und die Prozesse sowie die Ergebnisse der pädagogischen Arbeit die Ansprüche des Bildungsprogramms „Bildung: elementar - Bildung von Anfang an“ überprüft werden müssen, da jede Tageseinrichtung gemäß § 5 Abs. 3 KiFöG LSA nach einem durch den Träger frei zu wählenden Qualitätsmanagementsystem arbeiten darf. Genauso vielfältig wie die Trägerlandschaft von Einrichtungen sind daher auch die in Anwendung gebrachten Qualitätsmanagementsysteme in der Landeshauptstadt Magdeburg. Bei allen Qualitätsmanagementsystemen sollen jedoch folgende Qualitätsinstrumente regelmäßig, kontinuierlich und nachvollziehbar dokumentiert umgesetzt werden: Qualitätsfeststellungen, Qualitätsbewertung anhand eines Kriterienkatalogs, Festlegung von Maßnahmen zum Erreichen von Zielen und deren Verwirklichung und Evaluation zur Maßnahmenüberprüfung.

**13. Wie hoch sind die Kosten für Fachberatungen und Supervision in den einzelnen Einrichtungen 2015 gewesen?**

Hierzu verweise ich auf die Beantwortung der Frage 12.

**14. Wie hoch sind die kalkulatorischen Kosten für Abschreibungen auf Gebäude der einzelnen Einrichtungen 2015 gewesen?**

Bei der Vielzahl von Gebäuden sind unterschiedliche Varianten zu betrachten:

- a) Die Vielzahl der Tageseinrichtungen befindet sich in kommunalen Gebäuden, welche durch Überlassungsverträge an die freien Träger übertragen worden sind. In

Abstimmung mit dem FB02 werden für kommunale Gebäude keine Kosten für Abschreibungen auf städteigene Gebäude anerkannt.

- b) Bei Gebäuden welche sich nicht in kommunalem Eigentum befinden, rechnet die Mehrheit der Träger eine Miete bzw. ein Nutzungsentgelt ab. Inwieweit in den Mieten bzw. Nutzungsentgelten auch Abschreibungen auf Gebäude einkalkuliert sind, kann die Verwaltung nicht ausschließen. Eine konkrete Kostenhöhe kann für die Vergangenheit nicht beziffert werden.

#### **15. Wie hoch sind die kalkulatorischen Kosten für Abschreibungen auf Ausstattungen der einzelnen Einrichtungen 2015 gewesen?**

In den Kostenaufstellungen haben die Träger gegenüber der Landeshauptstadt Magdeburg die Möglichkeit, Aufwendungen für Geräte, Ausstattung, sonstigen Gebrauchsgegenständen, Anschaffungen geringwertiger Wirtschaftsgüter und Sammelposten darzustellen. Die Verwaltung kann aufgrund der Pauschalfinanzierung nicht ausschließen, dass darin auch Abschreibungen auf Ausstattungen aus den Einrichtungen geltend gemacht werden.

Im Jahr 2015 haben die freien Träger für diese Kostenarten Ausgaben in Höhe von 721.781 EUR geltend gemacht bzw. 1,063 % an den Gesamtkosten. Bei den drei kommunalen Einrichtungen betragen die Ausgaben 42.193 EUR bzw. 1,289 % an den Gesamtkosten.

Bei den drei kommunalen Einrichtungen sind im Jahr 2015 Einmaleffekte hervorzuheben. Diese beziehen sich auf Ausstattungsgegenstände die im Zusammenhang mit der Erstausrüstung stehen und erst im Jahr 2015 umgesetzt werden konnten.

#### **16. Haben die drei Einrichtungen der KGM bereits die Verhandlungen zu den LEQ-Vereinbarungen begonnen? Wenn nein, warum nicht?**

Die Verhandlungen für den Abschluss von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen haben begonnen.

#### **17. Welcher Anteil an Leitungsfreistellung würde für die einzelnen Einrichtungen der KGM im Rahmen der Verhandlungen zu den LEQ-Vereinbarungen akzeptiert werden?**

In diesem Zusammenhang wird auf die Beschlussvorlage DS0408/15 Bezug genommen. Diese bildet den Verhandlungsrahmen zu den fachlichen Standards im Leistungsbereich Tagesbetreuung nach dem KiFöG LSA ab. Sie ist die Grundlage für die Vereinbarungen mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen.

Im Rahmen der Verhandlungen werden darüber hinaus individuelle Parameter zu jeder einzelnen Einrichtung geprüft und für die Bemessung der Leitungsfreistellung einbezogen.